

Der Gemeinderat der Stadtgemeinde Neulengbach hat in seiner Sitzung am 29.11.2022 nachstehende

VERORDNUNG

beschlossen:

§ 1

Der Einheitssatz für die Berechnung der Aufschließungsabgabe und der Vorauszahlung auf die Aufschließungsabgabe gem. § 38 NÖ Bauordnung 2014 sowie der Ergänzungsabgabe zur Aufschließungsabgabe gem. § 39 NÖ Bauordnung 2014, wird mit

EUR 650,--

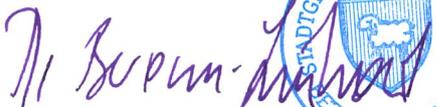
festgesetzt.

§ 2

Diese Verordnung tritt am 1.7.2023 in Kraft. Alle bisherigen diesbezüglichen Verordnungen treten mit dem Wirksamwerden dieser Verordnung außer Kraft.

Neulengbach, am 29. November 2022

prüft gemäß
§ 30 NÖ Gemeindeordnung 1973
NÖ. Landesregierung
im Auftrage



Für den Gemeinderat:
Der Bürgermeister:



Jürgen Rummel

angeschlagen am: 01.12.2022

abzunehmen am: 16.12.2022



Seite 1 (VO Aufschließungsabgabe Endfassung 16.11.2022.docx)